



Jetzt eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht verfassen – Wir helfen Ihnen dabei!

Zu wissen, wer sich kümmert, wenn man es selbst nicht kann, ist ein sehr gutes und beruhigendes Gefühl. Mit Ihrer Patientenverfügung und Ihrer Vorsorgevollmacht legen Sie Ihre Wünsche fest.

Es lohnt, sich Gedanken zu machen was geschehen soll und es für die Angehörigen und Vertrauten festzuhalten. Während Sie bei gesundheitlichen Fragen auf den Rat Ihres Arztes vertrauen, begleiten wir Sie in rechtlicher Hinsicht. So entscheiden Sie souverän, weil Ihnen die Alternativen und deren Folgen klar sind.

Rufen Sie einfach an: 0211 9890-1670

Wir empfehlen Ihnen auf Wunsch einen spezialisierten Rechtsanwalt. Er hilft Ihnen bei der Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – individuell auf Ihre Bedürfnisse und Situation zugeschnitten. Wir bitten Sie, sich gründlich auf das Beratungsgespräch vorzubereiten. So können Sie kompetent entscheiden.

Nutzen Sie dazu gerne unsere Informationen und Muster-schreiben auf www.ARAG-Rechtsservice.de

Mitreden können: Wichtige Vorüberlegungen zum Beratungsgespräch

Die Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht wird eine Vertrauensperson bevollmächtigt, für den Vollmachtgeber tätig zu werden, wenn er sich selbst nicht mehr um seine Angelegenheiten kümmern kann. Am besten sollte sie schriftlich verfasst und beim Bevollmächtigten hinterlegt werden, damit er im Ernstfall schnell handeln kann.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Grundstücke besitzen, brauchen Sie eine notarielle Vollmacht. Die Vorsorgevollmacht gilt so lange, bis Sie sie widerrufen wird, bis Sie wieder selbst handeln können oder nach Ihrem Tod die Erben an Ihre Stelle treten.

So bereiten Sie sich optimal auf die Beratung zur Vorsorgevollmacht vor

Überlegen Sie bitte vorab

- ✓ Wann soll die Vorsorgevollmacht gelten?
- ✓ Welchen Umfang soll die Vorsorgevollmacht haben: zum Beispiel Vermögensverwaltung, Gesundheitsfürsorge, Durchsetzung des Willens aus einer Patientenverfügung, Einweisung in Krankenhaus und Pflegeheim.

Die Patientenverfügung

Durch die Patientenverfügung wird der Arzt angewiesen, eine bestimmte Behandlung durchzuführen oder darauf zu verzichten. Daher muss eine Patientenverfügung so konkret wie möglich formuliert sein. Es muss hervorgehen, in welcher Situation sie gelten soll und welche Behandlungswünsche Sie konkret haben.

So bereiten Sie sich optimal auf die Beratung zur Patientenverfügung vor

Überlegen Sie bitte vorab

- ✓ Wann soll die Patientenverfügung gelten?
- ✓ Welche Maßnahmen sollen ergriffen oder unterlassen werden: zum Beispiel Einleitung, Umfang oder Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen, Wiederbelebung, Schmerzbehandlung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- ✓ Wer soll dafür sorgen, dass meine Anordnungen befolgt werden?

Wir empfehlen eine Kombination aus **Patientenverfügung** und **Vorsorgevollmacht**. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihre Wünsche auch tatsächlich durchgesetzt werden. Und sollten Sie in Ihrer Vorsorgevollmacht nicht alle Lebensbereiche wie Finanzen, Gesundheit und Aufenthaltsbestimmung regeln wollen, könnten Sie mit einer **Betreuungsverfügung** bestimmen, wer sich kümmern soll, wenn Sie es nicht können.